

# Polizisten greifen nicht ein

## Pegida in München: Angriffe von Demonstranten auf Pressevertreter bleiben ohne Folgen

Von Michael Busch

Berichterstattung sollte neutral sein. Das wäre optimal und hilfreich. Das gilt für die Flüchtlingsbewegungen ebenso wie die Berichterstattung über deren Kritiker. Der „Journalist macht sich mit keiner Sache gemein . . .“ ist so ein landläufiger Spruch, der diese Neutralität immer wieder unterstreichen soll.

Daran sollte gerade der Staat ein starkes Interesse haben, geht es doch um das hohe Gut der Pressefreiheit und damit einhergehend um die Grundsätze einer funktionierenden Demokratie. Doch ausgerechnet an dieser Stelle hapert es. Zumindest, wenn man sich den Umgang mit Pressevertretern bei diversen Pegida-Demonstrationen anschaut. Nicht nur in den „Wutbürger-Hochburgen“ im Osten der Republik beschwerten sich vor allem Fotografen über den Umgang der Staatsmacht. Auch in Würzburg und in München ist das Verständnis der Polizei gegenüber den Journalisten von Misstrauen, Unwissenheit und Vorurteilen geprägt.

### BJV-Beobachter bei Demo

Beispiel München: Am 9. November besuchten BJV-Vertreter die Pegida-Demonstration, um sowohl die arbeitenden Kollegen zu beobachten, als auch das Zusammenspiel mit der Polizei zu sehen, um die Lage selber zu bewerten. Neutrale Beobachter.

Vorab: Die Kollegen berichteten im Anschluss der Demonstration, dass an diesem Tage das Arbeiten fast optimal gewesen sei. Polizeivertreter Marcus Da Gloria Martins habe einen neuen Kurs eingeschlagen. Aufklärung und Deeskalation schien das gelebte Motto zu sein. Manch ein Kollege meinte eine Woche später, dass dieser positive Ablauf eventuell auch den BJV-Beobachtern geschuldet sei, denn eine Woche später lief wieder alles anders.

Zurück zur Neutralität, die es einzuhalten gilt. Diese wird schon auf die Probe gestellt, wenn der Einlass auf den abgesperrten Demonstrationsbereich für die Kollegen gar

nicht so einfach ist. Es gab Tage, da wurde der Zutritt komplett verwehrt, an diesem Montag musste man etwa 20 Minuten warten. Der Presseausweis als automatischer Einlass? Fehlanzeige! „Es gibt zu viele von diesen Ausweisen“, gibt einer der Beamten zu. Grund genug, für den BJV weiterhin dafür zu kämpfen, dass es wieder den von der Innenministerkonferenz unterschriebenen Ausweis gibt. Das ist allerdings ein anderes Thema.

In einem offenen Brief hat der BJV sich bereits bei Münchens Polizeipräsident Hubertus Andrä beschwert, dass die Kollegen immer wieder klagen, dass vor allem die Gewährleistung der Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film nicht immer gegeben ist. Wir haben dokumentierte Fälle, bei denen Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit von Pegida-Demonstranten angegangen werden. Mit Fahnen werden im „harmlosesten“ Fall die Objektive verdeckt, aber auch gezielte Stöße und Schläge auf die Fotoausrüstungen sind keine Einzelfälle. Das besonders Erschreckende daran ist, dass uns die Dokumentationen zeigen, dass Beamte diese Tätlichkeiten beobachten und nicht eingreifen.

Andrä hat ein Gespräch angeboten. Das wird der BJV auch nutzen, nicht zuletzt wegen der Beobachtungen am 9. November. Denn wie ist es zu beurteilen, wenn Pegida-Anhänger mit erkennbarem fanatischem Gebaren den Fotografen und Kameralenten mit starken LED-Lampen in die Objektive leuchten? Legitimiert die Teilnahme an einer Demonstration auch diese Art und Weise, mit Demonstrationsbeobachtern umzugehen? Die Polizei greift nicht ein. Am 9. November zunächst nicht. Nach einiger Zeit wurde der Argumentation der BJV-Vertreter gefolgt, dass dieses helle Licht durch entsprechende Objektive alles andere als „harmlos erscheint“. Geblendet lässt sich schwer arbeiten. Fast skurril wirkt dann die Geschichte eines indisch stämmigen Fotografen, der von einem Pegida-Teilnehmer

angezeigt wurde, da der sich durch das Blitzlicht des Fotoapparats verletzt fühlte. Diese Anzeige wurde aufgenommen und erst durch die Staatsanwaltschaft für nichtig erklärt. Der Fotograf selber wurde eine Stunde aus seiner Arbeit herausgezogen, verhört und mit einem Schild vor dem Hals fotografiert. Die Pegida-Demonstranten hatten die Möglichkeit, bei der Personaliaufnahme alles mitzubekommen. Es wird schwer mit der Neutralität. Am 9. November wurde irgendwann das Leuchten in die Objektive verboten.

Schwenk. Im engsten Sinne des Worte. Befreit vom erhellenden Licht wurden nun Fahnen geschwenkt. Bayerischer und deutscher Stoff wurde wieder vor die Fahnen gehalten. Einer der Fotografen erklärte im Nachhinein, dass er lediglich zwei Fotos habe zur Berichterstattung nutzen können, gut 200 seien ihm mit Fahnen zerstört worden. Da Glorias Martins gibt – sicher nachzuvollziehend – an, dass es sich bei dem leichten Tuch über und auf den Köpfen der Fotografen sicher nicht um eine Körperverletzung handele. Sicher nicht. Aber eine andere Frage stellt sich: Gibt die genehmigende Körperschaft der Demonstration (Kreisverwaltungsgericht) das Recht an die Demonstration, so zu verfahren? Die Genehmigung besteht für die Demonstration, spricht, sich politisch unter bestimmten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu äußern. Aber die Presse zu behindern?

Zumal die Beamten den Dienstleid geleistet haben, der in seiner Formulierung Folgendes aussagt: „Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“ Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind zwei der höchsten Güter, die in einer Demokratie existieren. Die Exekutive ist dafür verantwortlich, dass diese Güter ihren Stellenwert beibehalten. Da kann auch eine Fahne, möge sie auch noch so deutsch sein, genau diese behindern.

Neutralität? Spätestens wenn freie Pressevertreter ihrer Arbeit nicht nachgehen können und die Staatsvertreter diese auf dem Grundgesetz basierende Tätigkeit nicht schützen, spätestens dann wird es mit der Neutralität verdammt schwierig.